



Berlin aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

Berlin, 10.11.2014

Sabine Dittmar, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-71810
Fax: +49 30 227-76811
sabine.dittmar@bundestag.de
www.sabine-dittmar.com

Spargasse 10
97688 Bad Kissingen
Telefon: +49 971-6994949
Fax: +49 971-6994950
kontakt@sabine-dittmar.com

TOP-THEMA	Seite 2
25 JAHRE MAUERFALL	Seite 3
NSU-VERBRECHEN	Seite 4
FAMILIENPOLITIK	Seite 6
FLÜCHTLINGE / ASYL	Seite 7
SCHIFFFAHRTSÄMTER	Seite 8
NSA	Seite 9

unser Land feierte letztes Wochenende den 25. Jahrestag des Mauerfalls. Berlin –auch das politische– stand schon die gesamte Woche über im Zeichen dieses erfreulichen Jubiläums.

Alle, die dieses historische Ereignis damals bewusst miterleben durften, können sich mit Sicherheit noch an den Abend des 9. November 1989 erinnern und daran wo und wie sie die Nachricht vom Fall der Mauer erfahren haben. Unvergesslich auch dieses unbeschreibliche Glücksgefühl, das unser Land binnen weniger Stunden ergriff. Niemand hatte mit diesem Ereignis gerechnet, zumindest nicht zu diesem Zeitpunkt.

Heute wissen wir, dass wir Zeugen einer einzigartigen, nämlich friedlichen Revolution werden durften. Betrachtet man die Krisen und militärischen Konflikte, die momentan unsere Welt erschüttern, unterstreicht dies den Glücksfall des Herbstes 89 für unser Land wirklich doppelt. Der Fall der Mauer wird immer ein Symbol für den Freiheitswillen und für die Einheit unseres Landes bleiben. Sigmar Gabriel sprach in diesem Zusammenhang vom „vielleicht glücklichsten Moment der jungen Geschichte der deutschen Demokratie.“

Gleichzeitig ist dieses Jubiläum auch ein Auftrag an uns alle: Wir haben die Verpflichtung, Tag für Tag für unsere Demokratie zu streiten, unsere durch sie erst mögliche Freiheit politisch zu verteidigen und an einem friedlichen Haus Europa zu bauen. In Berlin feierten Hunderttausende ein friedliches Bürgerfest, das der jüngeren Generation sicher ebenso in Erinnerung bleiben wird, wie der älteren Generation die friedliche Revolution damals. Einer friedlichen Zukunft sind wir alle verpflichtet!

Welche politischen Themen uns neben dem Jubiläum im Deutschen Bundestag ebenfalls beschäftigt haben, lesen Sie in dieser neuen „Berlin aktuell“-Ausgabe.

Ihre

Sabine Dittmar, MdB



FOTO DER WOCHE



Für zwei Nächte war der einstige Verlauf der Mauer, die Berlin 28 Jahre lang teilte, noch einmal sichtbar. Leuchtballons bildeten eine Lichtgrenze, die sich am Sonntagabend im wahrsten Sinne verflüchtigte. Hier auf dem Bild verläuft die Lichtgrenze entlang der Spree vor dem Marie-Elisabeth-Lüders-Haus des Deutschen Bundestags. Bild: MF

TOP-THEMA

Gewinne dort besteuern, wo sie entstehen

Steuergerechtigkeit bedeutet, dass starke Schultern mehr tragen als schwache. Dieses Prinzip muss auch für die Besteuerung ausländischer Vermögen und Kapitalerträge deutscher Steuerpflichtiger gelten. Dafür setzt sich die SPD-Fraktion seit vielen Jahren mit Vehemenz ein. Vergangene Woche haben 50 Staaten nun endlich einen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen vereinbart, der im September 2017 starten soll. In der Konsequenz bedeutet das: Vermögen und Erträge lassen sich dann nicht mehr auf anonymen Nummernkonten im Ausland verstecken. Damit sind die Zeiten passé, in denen das Bankgeheimnis Steuerflüchtlinge vor Strafverfolgung geschützt hat.

Am Donnerstagmorgen diskutierte der Bundestag im Rahmen einer Debatte über die Verschärfung der strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung auch darüber. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) sagte: „Vermögen werden heutzutage elektronisch hin- und hergeschoben“. Deshalb reichten bisherige bilaterale Abkommen zwischen den Staaten nicht mehr aus. „Wir brauchen einen internationalen Ordnungsrahmen“, so Schäuble.

Carsten Schneider, SPD-Fraktionsvize und Finanzexperte, sprach in der Debatte über den verbesserten Informationsaustausch zwischen den Ländern von „einem großen Schritt, den ich mir so noch vor ein paar Jahren nicht hätte vorstellen können.“ Viele Reiche hätten es als Sport betrachtet, ihr Vermögen in Steueroasen zu schaffen und dort anzulegen. Aber: „Hier Geld zu verdienen, ohne einen Cent Steuern darauf zu zahlen, ist asoziales Verhalten.“ Die Finanzierung dieses Staates müsse fair sein, das habe für Sozialdemokraten immer im Mittelpunkt gestanden.



Abgeltungsteuer später angehen

Schneider verwies auch darauf, dass es die SPD war, die 2012 im Bundesrat das geplante Steuerabkommen mit der Schweiz gestoppt habe. Andernfalls hätten die deutschen Steuerpflichtigen mit unversteuertem Vermögen in der Schweiz – wie ein bekannter Sportmanager – dauerhaft anonym bleiben können. Schneider: „Gewinne müssen dort besteuert werden, wo sie auch entstehen!“

Schneider nahm auch Stellung zu den Forderungen, im Zuge des automatischen Informationsaustausches die Abgeltungsteuer abzuschaffen. „Das werden wir angehen, wenn der Datenaustausch funktioniert.“ Aus Sicht vieler SPD-Abgeordneten ist die Abgeltungsteuer nicht mehr nötig – sobald das automatische Meldesystem von Auslandskonten an die Heimatländer eingeführt ist. Kapitalerträge sollten dann statt mit 25 Prozent wieder mit dem individuellen Einkommensteuersatz von bis zu 45 Prozent belastet werden.

Gesetzentwurf auf Initiative der Länder

Tatsache ist: Steuerhinterziehung untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat, schwächt die Handlungsfähigkeit des Staates und gefährdet den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Deshalb hat die Bundesregierung, auf Initiative der Länderfinanzminister (vom 9. Mai 2014), einen Gesetzentwurf vorgelegt, der am Donnerstag in 1. Lesung beraten wurde (Drs. 18/3018). Das Rechtsinstitut der strafbefreienden Selbstanzeige bleibt zwar erhalten, seine Regeln werden aber verschärft.

Die Grenze, bis zu der eine Steuerhinterziehung bei einer rechtzeitigen Selbstanzeige straffrei bleibt, soll von 50.000 Euro/Tat auf 25.000 Euro/Tat abgesenkt werden. Der bei höheren Hinterziehungen zur Vermeidung einer Strafverfolgung zu zahlende Geldbetrag soll auf zehn Prozent der hinterzogenen Steuer verdoppelt und abhängig vom Hinterziehungsvolumen gestaffelt werden (15 Prozent ab 100.000 Euro, 20 Prozent ab 1 Million Euro). Die Zahlung der Hinterziehungszinsen soll künftig Voraussetzung für eine wirksame strafbefreiende Selbstanzeige werden. Auch sollen bestimmte nicht erklärte ausländische Kapitalerträge für noch länger zurückliegende Zeiträume als bisher besteuert werden können.

JUBILÄUM

Vor 25 Jahren: Traum vom Mauerfall wird wahr

28 Jahre stand sie, die Mauer, die Deutschland teilte. Vor 25 Jahren am 9. November 1989 brachten die Proteste der Bürgerinnen und Bürger in der DDR sie zu Fall. Daran erinnerte der Bundestag am 7. November 2014 mit einer Debatte.

Die Mauer sei ein Monstrum gewesen, „ein monströses Bauwerk und eine furchtbare Grenze“, daran erinnerte die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Iris Gleicke (SPD). Und sie gedachte der Menschen, die den Tod fanden oder in den „Knast“ kamen, weil sie Mauer und DDR-Diktatur nicht mehr ertragen konnten. Viele Träume seien an der Mauer zerschellt: „Sie war ein Alptraum für ein ganzes Volk“, sagte Gleicke. Man könne die Mauer in ihren historischen Kontext einordnen, „aber man kann sie nicht rechtfertigen! Das ist das, worauf es ankommt“, stellte sie klar.

Die Mauer sei das „zu Stein gewordene Symbol“ des geteilten Deutschlands und der sichtbare Ausdruck des Kalten Krieges in Europa gewesen. Doch es dürfe niemals vergessen werden, dass die



Mauer eine Folge des von Deutschland angezettelten, verbrecherischen Zweiten Weltkriegs war. „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg. Dieser Konsens muss fortbestehen. Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen“, so Gleiße. Die Folgen der Teilung ließen sich in 25 Jahren nicht vollständig überwinden, aber es sei viel erreicht worden und „den Rest schaffen wir auch noch“. Mit einer Revolution, bei der kein einziger Schuss gefallen sei, hätten die Ostdeutschen sich ihre Freiheit selbst erkämpft. Mit dem Fall der Mauer sei ein Traum wahr geworden. Gleiße appellierte, auch die anderen Träume wie Frieden, Abrüstung und das gemeinsame Haus Europa nicht aufzugeben.

In Berlin fand an diesem Wochenende eine große Gedenkveranstaltung zum Mauerfall statt. Auf 15 Kilometern zeichneten 8000 beleuchtete Ballons den Verlauf der Mauer nach. So genannte Ballonpaten mit ihrer persönlichen Geschichte zur Mauer ließen die Ballons am 9. November steigen, daran beteiligten sich auch Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion.

INNENPOLITIK

Vereinbarte Debatte zum dritten Jahrestag der Aufdeckung der NSU-Verbrechen

Fast 14 Jahre lang haben drei Rechtsextreme in Deutschland unerkannt gelebt, mutmaßlich zehn Menschen umgebracht, zwei Sprengstoffanschläge und viele Banküberfälle verübt. Sie nannten sich NSU – Nationalsozialistischer Untergrund. Und obwohl neun der Todesopfer einen Migrationshintergrund hatten, kamen weder Polizei noch Justiz, Verfassungsschutz oder Medien auf die Idee, eine Verbindung zwischen der Mordserie und den Sprengstoffanschlägen und den drei Rechtsextremen herzustellen. In Richtung eines rassistischen Mordmotivs wurde nicht ausreichend ermittelt.

Der Deutsche Bundestag setzte auf Antrag und mit den Stimmen aller Fraktionen im Januar 2012 einen Untersuchungsausschuss „Terrorgruppe NSU“ ein. Sein Ziel war es, die Hintergründe aufzudecken und Verbesserungen zu erarbeiten. Das Vertrauen in den Rechtsstaat musste repariert werden. Der Ausschuss förderte ein erschreckendes Maß an Ignoranz und Versagen zutage.

Am letzten Mittwochnachmittag erinnerte der Bundestag an den dritten Jahrestag der Aufdeckung der NSU-Verbrechen.

Aydan Özoguz, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (SPD), erinnerte an die Perspektive der Migrantinnen und Migranten. Es müsse mehr dagegen unternommen werden, dass Einwanderer sich in Deutschland fragen: Wenn ich selbst einmal Opfer werde - wie wird dann mit mir umgegangen?. Das Engagement gegen Diskriminierung sei nicht entschlossen genug.

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) sprach von „Fassungslosigkeit“ angesichts des Leids und der Demütigung der Opfer. Denn deren Familien wurden zunächst irrtümlich verdächtigt. Maas kündigte Gesetzesänderungen an, wodurch es zum Beispiel für Staatsanwaltschaften einfacher wird, mit Verfassungsschutzbehörden zusammenzuarbeiten bzw. von ihnen informiert zu werden.

Der Minister ging auch auf die aktuelle Problematik mit den Hooligans ein. Die zeige: „Rechte Gewalt ist aktuell“. Er sprach von „Kampfansagen an den Rechtsstaat“. Dieser werde mit aller Härte antworten.



Präventionsprogramme stärken

Die ehemalige Obfrau der SPD-Fraktion im NSU-Untersuchungsausschuss und jetzige SPD-Fraktionsvizein Eva Högl dankte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig für ihr Engagement bei wichtigen Präventionsprogrammen gegen Extremismus, die nun verlässlich und langfristig fortgeführt werden könnten.

Högl mahnte, der Bundestag müsse „alles dafür tun, dass so etwas (wie der NSU-Terror) nie wieder passiert.“ Sie kündigte an, dass die Abgeordneten auch künftig nicht locker lassen und dass die Aufklärung weitergehe. Högl: „Vieles hat uns bei der Ausschussarbeit nicht überzeugt.“ So verwies sie etwa auf V-Leute und fragte, ob es darunter welche gab, die mehr wussten, weil sie nah dran waren am NSU.

Die Arbeit des Ausschusses offenbarte in der Tat institutionelles Versagen. Es gab etliche Fehler und Versäumnisse bei den Behörden, sei es auf Länder- oder Bundesebene, bei der Polizei oder der Justiz, Verfassungsschutz oder Politik.

Der Verfassungsschutz zum Beispiel erkannte nicht, dass eine zunehmende Radikalisierung gewaltbereiter Neonazis zur Bildung rechtsterroristischer Strukturen in Deutschland führen kann. Die Politik versagte u. a. durch die Fokussierung einseitig auf islamistischen Terror. Rechtsextremismus wurde verharmlost.

In falsche Richtungen ermittelt

Nicht zuletzt gab es latenten Rassismus offenbar auch in Behörden, was dazu führte, dass in völlig falsche Richtungen ermittelt wurde. Die Tatsache, dass neun der zehn Opfer einen Migrationshintergrund hatten, sorgte anscheinend dafür, dass sogleich in Richtung Organisierte Kriminalität recherchiert wurde. Entsprechende andere Hinweise wurden nicht konsequent genug verfolgt.

Dementsprechend hat der Ausschuss als eine wichtige Schlussfolgerung festgehalten, dass die Polizei bei einer schweren Straftat, wenn das Opfer einen ausländischen Hintergrund hat, routinemäßig abprüfen soll, ob ein fremdenfeindlicher bzw. rechtsextremer Kontext in Betracht kommt.

Der Untersuchungsausschuss hat mehr als 40 Empfehlungen formuliert; die Koalitionsfraktionen haben sich im Koalitionsvertrag alle zu Eigen gemacht. Auch der neue Deutsche Bundestag hat zu Beginn der 18. Wahlperiode die Empfehlungen des Ausschusses bekräftigt und deutlich gemacht, dass diese umgesetzt werden sollen.



FAMILIENPOLITIK

Mehr Zeitsouveränität für Familien

Am letzten Freitag hat der Bundestag der "Einführung des Elterngeldes Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz" (Drs. 18/ 2583) zugestimmt. Zum 1. Juli 2015 werden damit die Möglichkeiten für junge Eltern erweitert, Beruf und Familie zu vereinbaren. Mütter und Väter werden zudem motiviert, die Erziehungsarbeit ohne allzu große Einkommenseinbußen partnerschaftlich zu teilen. Und Arbeitgeber können ihre Beschäftigten auch in der Familienphase halten.

Eltern können sich künftig für eine der beiden Elterngeld-Varianten entscheiden oder sie kombinieren. Die Neuregelung greift für alle Kinder, die ab dem 1. Juli 2015 geboren werden.

Von Juli 2015 an mehr Flexibilität bei Elternzeit und Elterngeld

Eltern erhalten künftig mehr Wahlfreiheit und können Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit leichter miteinander kombinieren. Damit leistet das Elterngeld Plus auch einen Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit.

- Länger Elterngeld bei Teilzeit: Das bisherige Elterngeld kann weiterhin maximal 14 Monate bezogen werden. Mit der zusätzlichen Einführung des Elterngeldes Plus können Eltern zukünftig die Auszahlung über einen doppelt so langen Zeitraum 'strecken', wenn sie in Teilzeit arbeiten. Dabei wird ihr Teilzeitlohn künftig die Gesamtsumme des ausgezahlten Elterngeldes nicht mehr mindern.
- Partnerschaftsbonus: Eltern, die sich die Kindererziehung und Erwerbsarbeit partnerschaftlich teilen möchten und ihre Arbeitszeit vier Monate lang gemeinsam auf 25 bis 30 Stunden wöchentlich reduzieren, können Elterngeld Plus mit einem so genannten Partnerschaftsbonus kombinieren. Jedes Elternteil erhält dann nochmals vier Partnerschaftsbonusmonate zusätzlich.
- Entlastung für Alleinerziehende: Alleinerziehende können das neue Elterngeld Plus im gleichen Maße nutzen wie Elternpaare. Dabei stehen die "Partnermonate" nicht nur Müttern und Vätern zu, die ein alleiniges Sorgerecht haben, sondern auch alleinerziehenden Elternteilen mit gemeinsamem Sorgerecht. Im Familienausschuss hatte sich die SPD-Fraktion für diese Abänderung des ursprünglichen Gesetzentwurfs der Bundesregierung stark gemacht. „Damit erkennen wir Ein-Eltern-Familien als das an, was sie sind: eine Familienform, die zu den Leistungsträgern in unserer Gesellschaft gehört“, sagte der familienpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Sönke Rix.
- Flexiblere Elternzeit: Auch die Elternzeit können Eltern durch das neue Gesetz flexibler gestalten – unabhängig von der Wahl der Elterngeld-Variante. Mütter und Väter können nicht nur wie bisher bis zum 3. Geburtstag des Kindes eine unbezahlte Auszeit aus dem Berufsleben nehmen, sondern auch zwischen dem 3. und 8. Lebensjahr des Kindes eine flexible Elternzeit von bis zu 24 Monaten beantragen. Diese 24 Monate können dann in drei statt wie bisher in



zwei Abschnitte aufgeteilt werden. Dadurch könnten Eltern Beruf und Familie besser vereinbaren, so Rix – "sei es zur Einschulung, in turbulenten Familienphasen oder bei Umbrüchen im Leben des Kindes".

- Planungssicherheit für Eltern und Arbeitgeber: Dank des Änderungsantrags des Familienausschusses gilt die von der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer gewünschte Reduzierung und Verteilung der Arbeitszeit in der Elternzeit als akzeptiert, wenn der Arbeitgeber die Anträge dazu nicht innerhalb bestimmter Fristen ablehnt.

BAU

Flüchtlingsunterbringung erleichtern

Die aktuellen internationalen Konflikte, wie zum Beispiel der Bürgerkrieg in Syrien und die Ukraine-Krise, zwingen viele Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen. Laut den Zuwanderungszahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kommen in diesem Jahr mehr als 200.000 Flüchtlinge nach Deutschland. So viele, wie seit Jahren nicht.

Die Unterbringung der Neuankömmlinge stellt viele Kommunen vor große Herausforderungen. Insbesondere in Ballungszentren mit ohnehin angespanntem Wohnungsmarkt stehen zu wenig Wohnungen und Flächen in Wohngebieten zur Verfügung. Mit dem am 7. November 2014 beschlossenen Gesetz zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen (Drs. 18/2752) werden die Möglichkeiten der Kommunen verbessert, schnell neue Unterkünfte für die Aufnahme von Flüchtlingen zu schaffen.

Mit dem Gesetz soll die Errichtung von Unterkünften befristet bis Ende 2019 auch auf unbebauten Grundstücken in unmittelbarer Siedlungsnähe und als absolute Ausnahme auch in Gewerbegebieten leichter und rechtssicher möglich sein.

Die SPD-Bundestagsfraktion sieht in dem vom Bundesrat eingebrachten Gesetz einen Baustein für die zeitnahe Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge. Die Zahl der Menschen, die in Deutschland Schutz und Hilfe suchen, ist aufgrund der internationalen politischen Lage stark gestiegen. Und für 2015 ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Das bedeutet einen dringenden Bedarf an der kurzfristigen Bereitstellung von Wohnraum. Klar ist für die SPD-Bundestagsfraktion, dass für die in Deutschland schutzsuchenden Menschen vor allem dezentral Wohnungen in Wohngebieten zur Verfügung gestellt werden müssen.

SOZIALES

Leistungen für Asylbewerber verbessern

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil vom 18. Juli 2012 die Höhe der Geldleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylLB) für zu niedrig und unvereinbar mit dem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum erklärt. Das Gericht forderte vom Gesetzgeber, die Leistungssätze neu zu regeln und sie künftig transparent, realitäts- und bedarfsgerecht zu ermitteln. Seitdem wurden die Leistungen bereits auf Grundlage einer Übergangsregelung gewährt.



Um das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen, hat der Bundestag am Donnerstag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und des Sozialgerichtes (Drs. 8/2592, 18/3073) in 2./3. Lesung beschlossen.

Das AsylbLG legt die Höhe und Form von Leistungen für Asylbewerber/innen und geduldete Ausländer/innen fest. Künftig sollen die Leistungen nach dem AsylLG wie die der Grundsicherung (SGB II) und Sozialhilfe (SGB XII) auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ermittelt und angepasst werden. Dadurch wird es zu deutlich höheren Leistungssätzen kommen. Die EVS wird alle fünf Jahre in enger Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern erhoben.

Die Gesetzesänderung regelt außerdem, dass die Wartezeit, bis Leistungen in gleicher Höhe wie die Sozialhilfe (SGB XII) erbracht werden, nicht mehr vier Jahre, sondern 15 Monate betragen soll. Kinder und Jugendliche sollen von Anfang an einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, z. B. für ihren persönlichen Schulbedarf, erhalten.

Darüber hinaus sollen minderjährige Kinder nicht mehr für die Verstöße ihrer Eltern gegen die aufenthaltsrechtlichen Mitwirkungspflichten mit Leistungsminderungen bestraft werden.

Bestimmte Personengruppen mit humanitären Aufenthaltstiteln wie Opfer von Menschenhandel oder Bürgerkriegsflüchtlinge sollen künftig nicht mehr unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen. Sie beziehen bei Bedürftigkeit Grundsicherung oder Sozialhilfe. Diese Neuregelung entlastet Länder und Kommunen im Jahr 2015 um 31 Millionen Euro und 2016 um 43 Millionen Euro. Für den Bund entstehen dadurch Mehrausgaben in Höhe von 27 Millionen Euro im Jahr 2015 und 2016 37 Millionen.

Als Reaktion auf ein Urteil des Bundessozialgerichts vom Oktober 2013 wird zudem ein so genannter Nothelferanspruch im AsylLG geregelt. Krankenhäuser und Ärzte erhalten die Behandlungskosten erstattet, wenn sie Asylbewerber in medizinischen Eilfällen behandeln. Gleichzeitig wird die angemessene medizinische Versorgung von Asylbewerbern gewährleistet.

Die Abschaffung der Residenzpflicht und des Sachleistungsprinzips werden in weiteren Gesetzen demnächst im Bundestag beraten.

VERKEHR

Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung zukunftsfähig gestalten

Die Bundeswasserstraßen sind ein unverzichtbarer Wachstumsmotor für die deutsche Wirtschaft. Um diesen Motor nutzen zu können, ist die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung notwendig. Die Einbindung der Beschäftigten spielt dabei eine zentrale Rolle.

Ein Antrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 18/3041), am Freitag in den Bundestag eingebracht, konkretisiert die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die das Bundesverkehrsministerium dem Haushaltsausschuss vorgelegt hat. Entsprechend der Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion wurden diese Vorschläge unter Einbindung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erarbeitet. Damit werden regionale Kompetenzen gesichert.



Ein zentrales Ziel des Antrags ist es, vor allem regionale Entscheidungskompetenzen zu stärken. Dafür sollen 18 neue Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter eingerichtet werden. Da die Reform nur mit der Unterstützung der Beschäftigten gelingen kann, wurde die neue Ämterstruktur in enger Abstimmung mit den Beschäftigten der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung erarbeitet. Ein weiterer Personalabbau wird verhindert.

Gleichzeitig werden die Kompetenzen der neuen Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter in den Regionen gestärkt. Und in Zukunft wird es keine weitere Vergabe von staatlichen Aufgaben durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung an private Dritte geben. Damit ist auch der Weg der Privatisierung gestoppt.

In dem Antrag sind weitere Ziele formuliert, wie zum Beispiel eine verbesserte Erreichbarkeit der deutschen See- und Binnenhäfen unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse. Gleichzeitig gilt es, die Transportreserven der Binnenschifffahrt im Güterverkehr zu mobilisieren. Das leistet einen Beitrag zur notwendigen Entlastung von Straßen und Schienen.

Außerdem sollen Maßnahmen ergriffen werden, um den bestehenden Fachkräftemangel zu beheben. Beispielsweise muss Auszubildenden der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung nach der Ausbildung in der Verwaltung eine Perspektive geboten werden.

NSA-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

Rechtliche Grundlagen des BND dem digitalen Zeitalter anpassen

Im Mittelpunkt der Arbeit des NSA-Untersuchungsausschusses steht nach wie vor die Zusammenarbeit zwischen dem deutschen Bundesnachrichtendienst (BND) und der US-amerikanischen National Security Agency (NSA) auf Grundlage eines Memorandum of Agreement (Vereinbarungsprotokoll) zwischen Deutschland und den USA aus dem Jahr 2002. Dies entspricht dem Themenkomplex 1 des Untersuchungsauftrages.

Nach der bisherigen Beweisaufnahme durch Aktensichtung und Zeugenbefragung wisse man, dass in der BND-Abhörstation in Bad Aibling nicht nur satellitengebundene Kommunikation aus Krisengebieten gefiltert und zum Teil an die NSA weitergegeben worden sei, sagte Christian Flisek, SPD-Obmann im NSA-Untersuchungsausschuss. Im Zeitraum zwischen 2003 und 2008 habe man dort auch kabelgebundene Kommunikation (Telefonie- und Internetdaten) verarbeitet. Bisher hätten jedoch alle dazu vom Ausschuss vernommenen Zeugen glaubhaft bestritten, dass im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Amerikanern Daten deutscher Bürgerinnen und Bürger massenhaft oder unkontrolliert an die NSA weitergegeben wurden, so Flisek. Auch nach der bisherigen Aktenauswertung gebe es dafür keine Anhaltspunkte. Er betonte jedoch, dass sich diese Aussage nur auf den bisherigen Ermittlungsstand bezieht.

Für amerikanische Verhältnisse hat Deutschland zu viel gefiltert

„Nach meiner Ansicht wurde das Projekt „Eikonal“ von den USA abgebrochen“, stellte Flisek fest. Denn die Erwartungen der Amerikaner seien nicht erfüllt worden, da aus ihrer Sicht die Deutschen zu penibel gefiltert und selektiert hätten, so dass die weitergeleiteten Daten für die USA keinen nachrichtendienstlichen Wert mehr gehabt hätten. Das Projekt umfasste die Zusammenarbeit von BND und NSA bei der Erfassung kabelgebundener Kommunikation am Datenknoten in Frankfurt.



Bundeskanzleramt soll Geheimdienstarbeit gesetzlich reformieren

Ebenso habe die bisherige Beweisaufnahme und dabei vor allem die Befragung der Daten-schutzbeauftragten des BND gezeigt, dass die gesetzlichen Grundlagen, auf der der BND operiere, unzureichend seien und es dringend einer Reform bedürfe, berichtete Flisek. „Diese Forderung adressiere ich an das Bundeskanzleramt“, bekräftigte er. Die Bundesregierung müsse sich angesichts der bisherigen Untersuchungsergebnisse des Ausschusses und auch im Interesse der Arbeit der Geheimdienste damit befassen und einen Reformprozess einleiten. Flisek spricht sich für eine Evaluierung der gesetzlichen Grundlagen aus. Reformbedarf sieht der SPD-Obmann vor allem beim Umgang mit Telekommunikationsdaten, die der BND im Ausland gewonnen hat, sowie beim Verfahren mit dem sog. Ausland-Ausland-Verkehr, der jedoch im Inland erfasst werde. Darunter fallen Daten aus der Satelliten-Kommunikation, die im Inland empfangen werden, wie auch kabelgebundene Kommunikation, die vom Ausland ins Ausland durch Deutschland geleitet wird. Die allgemeine gesetzliche Aufgabenzuweisung für den BND reiche für die Datenerfassung nicht aus, was auch führende Verfassungsrichter bestätigt hätten, so Flisek. Auch bei der Auslandsaufklärung müsse das Grundrecht nach Artikel 10 (Schutz des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses) beachtet werden.

Gesetze müssen auf Augenhöhe mit der technischen Entwicklung sein

Außerdem fordert Flisek, die gesetzlichen Grundlagen an die technische Entwicklung anzupassen. Denn heute würden noch immer Gesetze angewandt, die aus der Zeit der analogen Kommunikation stammen. Die Rechtsnormen müssten künftig der digitalen Welt gerecht werden. Um den Grundrechtsschutz dauerhaft gewährleisten zu können und auf Augenhöhe mit der Technik zu bleiben, soll nach Auffassung von Flisek ein permanentes Monitoring der nachrichtendienstlichen Datenerfassung geschaffen werden. Für ihn sei es Ziel, dass Deutschland auf diesem Gebiet Vorreiter werde. Als „Legitimitäts-Weltmeister“ bei seiner eigenen nachrichtendienstlichen Arbeit könne sich Deutschland auch gegenüber ausländischen Diensten in Verhandlungen stärker für die Achtung der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands einsetzen. Doch dazu müsse Deutschland zuerst seine Hausaufgaben machen, sagte der SPD-Obmann.

Bis zum 18. Dezember will der NSA-Untersuchungsausschuss die Befragung von Zeugen aus den verschiedenen Ebenen des BND bis zum früheren BND-Präsidenten Hanning abschließen.